



Hygieneregeln für das Jugendtraining TuS Brake/Lippe Stand 05.03.2021



Mit der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist das Freiluftvereinstraining mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren und zwei Übungsleitern wieder möglich

1. Die Kinder werden von ihren Eltern **vor** dem Tor „abgegeben“. Elternteile dürfen den Platz **nicht** betreten.
2. Für die Eltern besteht bis zum Tor Maskenpflicht.
3. Wenn schon Mannschaften auf dem Platz trainieren, treffen sich die nachfolgenden Mannschaften vor dem **Sporthaus** oder warten auf dem **Parkplatz**, damit das Tor zum Sportplatz **frei zugänglich** bleibt für die Mannschaft, die den Platz verlässt.
4. Wenn zwei Gruppen auf jeweils einer Hälfte des Platzes trainieren, dürfen sich diese während des Trainings untereinander **nicht** vermischen. Das muss auch den Kindern deutlich gemacht werden. Ein Abstand der beiden Gruppen von fünf Meter muss gewährleistet sein. Die Gruppen betreten und verlassen den Platz getrennt.
5. Das Betreten des Sportplatzes für die nachfolgenden Mannschaften, darf erst erfolgen, wenn die vorige Mannschaft den Platz **komplett** verlassen hat.
6. **Vor Betreten** des Sportplatzes müssen den Kindern die Hände desinfiziert werden.
7. Umkleidekabinen und Sporthaus dürfen nicht genutzt werden. Toiletten können genutzt werden, Schlüssel gibt es beim Trainer. Kontaktflächen sind im Anschluss zu reinigen.
8. Pro Mannschaft dürfen nur **zwei** Übungsleiter dabei sein. Das bedeutet, dass auch **kein** weiterer Betreuer an der Seitenlinie stehen darf.
9. Wenn neue Kinder anfangen wollen, ist es zwingend notwendig, dass **vor dem ersten Training** die Hygienemaßnahmen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sonst ist es nicht möglich, dass das Kind am Training teilnimmt!
10. Kinder mit Erkältungssymptomen sollten bitte nicht am Training teilnehmen
11. Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch. Das Spucken auf dem Platz ist verboten
12. Es muss zu **jedem** Training eine Teilnehmerliste ausgefüllt werden und diese muss mindestens 4 Wochen vom Übungsleiter aufbewahrt werden.
13. Begrüßungen wie Abklatschen, Umarmungen, Händeschütteln etc. sind zu unterlassen
14. Nach jedem Training sind Bälle und Trainingshilfen zu reinigen
15. Nach jedem Training müssen die Laibchen bei min 60° gewaschen werden

Des Weiteren gelten die aktuellen Corona-Hygieneschutzverordnung

Bei einer Verschlechterung der aktuellen Lage muss das Training wieder eingestellt werden

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und das Training entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnde Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein, bzw. die handelnde Person in Anspruch nehmen möchten.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz, sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dieses bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen bzw. deren Benutzern zu beachten.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Training teilnimmt. Das Training ist auf freiwilliger Basis. Dieses Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen und auch mit meinem Kind besprochen. Die aktuelle Corona Schutzverordnung (Stand 05.03.2021) habe ich zur Kenntnis genommen.

Spielername _____

Geburtsdatum _____

Name des Erziehungsberechtigten _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)